Bebauungsplan XII-197

für den

Uferwanderweg südlich des Teltowkanals zwischen Wismarer Straße und der Kolonie Erbkaveln im Bezirk Steglitz

Ortsteil Lichterfelde

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000

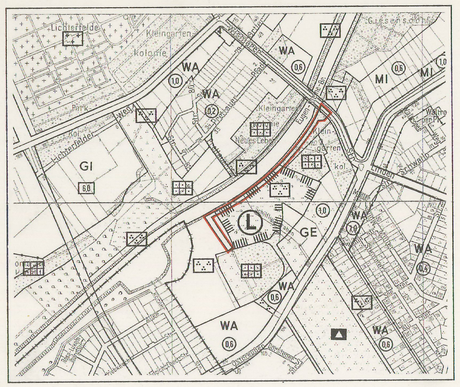

Übersichtskarte 1:10 000

Abzeichnung

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen

- im Kleinsiedlungsgebiet (§1 BauNVO) WS
- im reinen Wohngebiet (§1 BauNVO) WR
- im allgemeinen Wohngebiet (§1 BauNVO) WA
- im Dorfgebiet (§1 BauNVO) MD
- im Mischgebiet (§1 BauNVO) MI
- im Kerngebiet (§1 BauNVO) MK
- im Gewerbegebiet (§1 BauNVO) GE
- im Industriegebiet (§1 BauNVO) GI
- im Wochenendhausgebiet (§1 BauNVO) SW
- im Sondergebiet (§1 BauNVO) z.B. LADEN
- für den Gemeinbedarf z.B. SCHULE

Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen

Zu erhaltende Bäume

Zulässige Größe der Baumasse zul. Bm m³

Zulässige Größe der Geschoßfläche zul. Gf m²

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Zahl der Vollgeschosse, zwingend

Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze

Grundflächenzahl 0,4

Geschoßflächenzahl

Offene Bauweise o

Geschlossene Bauweise g

Baumassenzahl 13,8

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Nur Hausgruppen zulässig

Nur Einzelhäuser zulässig

Nur Doppelhäuser zulässig

Gebäudehöhe GH 10,5

Baulinie (§23 BauNVO)

Baugrenze (§23 BauNVO)

Linie zur Abgrenzung des Umfanges von Abweichungen (§23 Abs.3 Satz 2 BauNVO)

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen

Öffentliche Parkflächen

Private Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Zufahrtverbot (Grundstücksseite)

Ausfahrtverbot (Straßenseite)

Zu- und Ausfahrtverbot

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen: z.B. GASWERK

Gasdruckregler

Trafostation

Grünflächen: z.B. PARKANL.

Flächen für die Landwirtschaft:

für die Forstwirtschaft:

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze St

für Garagen (mit Angabe der Geschosse) Ga1

für Gemeinschaftsstellplätze GSt

für Gemeinschaftsgaragen (mit Angabe der Geschosse) GGa1

für Garagengebäude mit Stellplätzen (mit Angabe der Geschosse) Ga 3 St

Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen z.B. HOTEL

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke

Sichtflächen

Mit Geh-, ~~Fahr- und Leitungs~~rechten zu belastende Flächen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Höhenlage von Verkehrsflächen ü.NN - 35,4

Erdgeschoß-Fußbodenhöhe (als Höchstgrenze ü. NN) EFH 62,9

Traufhöhe (als Höchstgrenze ü. NN) Tr H 63,2

Firsthöhe (als Höchstgrenze ü. NN) FH 68,4

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Wasserschutzgebiet

Bahnanlage

Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

Baudenkmal

Als Naturdenkmal geschützte Bäume

Andere Naturdenkmale N.D.

Abgrenzung geschützter Baubereiche (gem. V.O. v. 4.8.1964 (GV Bl.S. 625))

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude

Stellplatz St

Garage (mit Angabe der Geschosse) Ga1

Tiefgarage TGa

Kinderspielplatz K

Hochstraße

Tiefstraße

Brücke

Künftige Industriebahnen

Planunterlage

Öffentliches Gebäude

Wohngebäude mit Durchfahrt

Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude

Geschoßzahl IV

Mauer

Zaun, Hecke

Brücke

Gewässer

Geländehöhe, Straßenhöhe 34,5

Offene Garage

Tiefgarage

Bezirksgrenze

Ortsteilgrenze

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Führung unterirdischer Versorgungsanlagen: Elektrizität, Heizung, Gas, Wasser, Abwasser, Nachrichten

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen

Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin

Kenntlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (§1 Abs.15 BauFG)

Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (§1 Abs.15 BauFG)

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwandt werden. Zugrunde gelegt ist die BauNVO in der Fassung vom 26.11.1968

Planergänzungsbestimmungen

1. Die Fläche a ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.
2. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 12. AUG. 1977

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Kolano
Amtsleiter

Aufgestellt: Berlin-Steglitz, den 17. Juli 1975

Bezirksamt Steglitz von Berlin, Abt. Bauwesen

Vermessungsamt — Kolano, Amtsleiter

Stadtplanungsamt — Grosse, Amtsleiter

Tworoger
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 15.10.1975 erhalten und wurde in der Zeit vom 16.2.1976 bis 17.3.1976 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Steglitz, den 18.3.1976

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Grosse
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 2 Juni 1977

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Ristock

Die Verordnung ist am 30.6.1977 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1147 verkündet worden.

XII-197